

8. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Richterin am Landgericht Selugga wird am 29.07.2019 zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.

Richter am Landgericht Knobloch kehrt zum 01.08.2019 aus der Elternzeit zurück.

Richterin Dr. Jansen-Behnen wird zum 05.08.2019 an das Landgericht abgeordnet.

Richter am Amtsgericht Windau wird am 12.08.2019 zum Richter am Landgericht ernannt.

Richterin am Landgericht Watermann befindet sich noch bis voraussichtlich zum 25.08.2019 in der Wiedereingliederung.

Richterinnen Frank und Bahrenberg sind weiterhin arbeitsunfähig.

II. Personelle Veränderungen

Richter am Landgericht Dr. Waruschewski übernimmt die Vertretung der Vorsitzenden der 13. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Selugga scheidet am 29.07.2019 aus der 1. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht Knobloch wird zum 01.08.2019 mit 0,75 Arbeitskraftanteilen der 2. Strafkammer und mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin Dr. Jansen-Behnen wird zum 05.08.2019 der 13. Zivilkammer zugewiesen.

Zum 05.08.2019 wird Richter am Amtsgericht Peters (Amtsgericht Wilhelmshaven) der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen, aus der Richter am Amtsgericht Langemann ausscheidet. Die der 2. Strafvollstreckungskammer weiterhin zugewiesene Richterin am Amtsgericht Gubernatis wird künftig in erster Linie durch Richter am Amtsgericht Peters und in zweiter Linie durch Richterin am Amtsgericht Marks vertreten. Richter am Amtsgericht Peters wird in erster Linie durch Richterin am Amtsgericht Gubernatis und in zweiter Linie durch Richterin am Amtsgericht Marks

vertreten. Zu Vertretern in 3. Linie werden die weiteren Planrichter des Amtsgerichts Wilhelmshaven bestimmt, beginnend mit der bzw. dem Lebensjüngsten.

Richter am Amtsgericht Windau wird zum 12.08.2019 der 4. Zivilkammer zugewiesen.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 1. Zivilkammer nimmt ab dem 30.07.2019 mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.08.2019 mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil. Wegen einer Reduzierung der Arbeitskraftanteile werden ihr im Stammturnus „O“ 100 Punkte (25 O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2,5)) gutgeschrieben.

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.08.2019 mit 2,05 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 05.08.2019 mit 3,4 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 12.08.2019 mit 3,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Blohm

Dr. Hilker

Vorsitzende Richter am Landgericht Müller und Deuster sind urlaubs- und Richter am Landgericht Riethmüller elternzeitbedingt an der Unterzeichnung gehindert.

Dr. Rieckhoff